



Beitragsordnung in der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 26.08.2023 mit Gültigkeit ab 01.09.2023

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge mit einfacher Mehrheit nach einer Entscheidungsvorlage des Vorstands.

§3 Beiträge

	Erläuterung	Kosten	Fälligkeit
Trägeranteil	zu leistender Eigenanteil des Trägervereins zu den Betriebskosten.	13,00 € monatlich	1. des Monats
Essensgeld	Der Beitrag für das Essensgeld teilt sich auf in einen Lebensmittelanteil, der für jede eingenommene Mahlzeit zu leisten ist und einen Fixkostenanteil, der monatlich, auch bei Abwesenheit, zu zahlen ist. Das Essensgeld wird monatlich in Form von Abschlagszahlungen vom Träger eingezogen und jeweils nach dem 31.07. und dem 31.12. des Jahres abgerechnet:		
	Lebensmittelanteil bis 31.12.2023	2,00 € pro Mahlzeit	
	ab 01.01.2024	3,00 € pro Mahlzeit	
	Fixkostenanteil	35,00 € monatlich	
	monatliche Abschlagszahlungen hierfür bis 31.12.2023 monatliche Abschlagszahlung ab 01.01.2024	65 € 80 €	monatlich
Vereinsbeitrag	Der Beitrag wird zur Deckung der Vereinskosten, die durch die Geschäftsführung entstehen (z.B. Notarkosten, Haftpflichtversicherung und Repräsentationskosten), erhoben. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend:		
	ordentliche Vereinsmitglieder	25,00 € jährlich	01.11.
	außerordentliche Vereinsmitglieder	frei	
Fördermitglieder	25,00 € jährlich	01.11.	
Elternarbeit	Beiträge für nicht geleistete Elternarbeitsstunden, Abrechnung erfolgt zum Ende des Quartals.	50,00 € pro Stunde	quartalsweise

Die Beiträge werden durch Lastschrift vom Girokonto abgebucht. Kosten für Rückbuchungen, deren Entstehung nicht in der Verantwortung des Vereins liegen, werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Für nicht geleistete Zahlungen wird bei Verzug von mehr als 30 Tagen eine Mahngebühr in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages erhoben.

1. Vorsitzende: Stefanie Reitz
 stellv. Vorsitzende: Anna Fehl
 stellv. Vorsitzender: Boncy Gabrielyan
 Vorstandsmitglied: Manuela Fürst
 Vorstandsmitglied: Jasmin Malessa-Kovacev
 Vorstandsmitglied: Henning Peels
 Vorstandsmitglied: Sarah Winkler
 Geschäftsführerin: Anne Müller-Kantelberg

Adolph-Kolping-Str. 1
51399 Burscheid

Tel. 02174 - 60782
Fax 02174 - 390426

info@sterntaler-burscheid.de
www.sterntaler-burscheid.de

Kreissparkasse Köln
IBAN DE83 3705 0299 0381 1085 24
BIC COKSDE33

